



Tiefbauamt, 9102 Herisau

Adressaten gemäss beiliegender Liste

Dölf Biasotto
Regierungsrat
Tel. +41 71 353 68 90
doelf.biasotto@ar.ch

Herisau, 26. Januar 2018

3. kantonales Strassenbau- und Investitionsprogramm 2019 – 2022; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten in der Beilage das 3. kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm 2019 – 2022 zur Vernehmlassung. Ein wichtiger Baustein einer prosperierenden Gesellschaft sind gut ausgebaute Infrastrukturen. In unserem Kanton spielt dabei das Kantonsstrassennetz eine zentrale Rolle. Dieses Netz soll gut unterhalten und für die zukünftigen verkehrlichen Anforderungen dort ausgebaut und anpasst werden, wo das nötig, machbar und finanzierbar ist.

Gemäss Art. 28 des Strassengesetzes (StrG, bGS 731.1) beschliesst der Regierungsrat ein mehrjähriges Strassenbau- und Investitionsprogramm, welches alle Neu- und Ausbauprojekte bezeichnet, die in der Programmperiode ausgeführt werden sollen. Das Bauprogramm ist mindestens alle vier Jahre zu überarbeiten. Vor Erlass des Strassenbauprogramms hört er die Betroffenen sowie allfällige weitere Interessierte an.

Die im vorliegenden 3. kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramm 2019 – 2022 geplanten Vorhaben basieren auf dem Zustand vor Ort, dem kantonalen Richtplan, dem Agglomerationsprogramm, den Unfallauswertungen der Kantonspolizei, den verkehrlichen Bedürfnissen sowie den Planungen und Vorgaben von Dritten. Die Randbedingungen und Vorgaben wurden bestmöglich in Übereinstimmung gebracht. Alle Ausbauten sind den Standortgemeinden mindestens als Vorhaben oder bereits als Projekt bekannt.

Im Zentrum stehen zwei Grossprojekte. Der Umbau der Bahnhofkreuzung Herisau als Voraussetzung für den neuen Bushof und die Entwicklung des gesamten Bahnhofareales soll weiter vorangetrieben werden, trotz der unerfreulichen ersten Einschätzung aus Bern bezüglich Mitfinanzierung im Agglomerationsprogramm. Hinzu kommt die Sanierung der Ortsdurchfahrt Teufen. Beide sollen in den Jahren 2019 – 2022 realisiert werden. Sie binden rund einen Drittel der eingeplanten finanziellen Mittel.

Die Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnissen der Gesellschaft nehmen weiter zu. Auch das Agglomerationsprogramm St. Gallen - Bodensee geht in die 3. Periode und stärkt den Langsamverkehr in den verkehrsreichen Gemeinden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei den Bushaltestellen.



Insgesamt sollen netto rund 65 Millionen Franken über die vier Jahre investiert werden. Das ist etwas weniger als in den letzten Jahren. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, auch in finanziell schwierigeren Zeiten den Kanton verkehrlich voran zu bringen und bei der Werterhaltung des Kantonsstrassennetzes Kontinuität zu bewahren.

Der Regierungsrat hat den Entwurf des 3. kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramms 2019 - 2022 zur Kenntnis genommen und das Departement Bau und Volkswirtschaft beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Eine allfällige Vernehmlassungsantwort ist bis zum **30. April 2018** per Post dem Tiefbauamt, Kasernenstrasse 17A, 9102 Herisau, oder per E-Mail an tiefbauamt@ar.ch einzureichen. Die Unterlagen können zudem auf der Homepage des Kantons abgerufen werden unter:

<https://www.ar.ch/verwaltung/kantonskanzlei/rechtsdienst/politische-rechte/vernehmlassungen/>

Für Auskünfte zum Strassenbauprogramm steht Ihnen der Leiter Tiefbauamt, Kantonsingenieur Urban Keller, unter Tel. 071 353 65 00 oder E-Mail urban.keller@ar.ch gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit zu einer breit abgestützten Strassenbauplanung in unserem Kanton.

Freundliche Grüsse

Dölf Biasotto

Beilagen: Entwurf 3. kantonales Strassenbau- und Investitionsprogramm 2019 – 2022
Liste Vernehmlassungsadressaten

Ø DBV, Tiefbauamt, Geve 2016-0225